



Baar, 4. Mai 2010

Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung und Jugendstrafprozessordnung im Kanton Zug

Der Kanton Zug hat hier, wie andere Kantone auch, die nötigen Anpassungen vorzunehmen für die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung und der Jugendstrafprozessordnung. Durch die vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells per 1.1.2008 bei uns im Kanton Zug werden die nötigen Anpassungen nicht so massiv. Die SP-Fraktion ist mit den Anträgen der Justizprüfungskommission einverstanden bis auf eine Ausnahme: Mit einer knappen Mehrheit ist die SP-Fraktion gegen eine Zentralisierung der Funktion der Friedensrichter. Wir gewichten die Bürgernähe höher als das zusätzliche juristische Know-how bei zentralisierten Friedensrichtern. Wir sehen keinen Handlungsbedarf, das bestehende System zu ändern. Die recht hohe Vergleichsquote von 50 % der Fälle spricht für eine gute Arbeit der Friedensrichter. Bei einer Zentralisierung befürchten wir, dass das Ganze anonym abläuft sowie die Verhandlung vor dem Friedensrichter quasi zu einer ersten Instanz verkommt mit dem Abschluss von weniger Vergleichen.

Änderung Schulgesetz (Sonderpädagogik)

Die SP-Fraktion befürwortet den Antrag unter anderem von der SP-Kantonsrätin Christina Huber Keiser, dass für Arbeiten, die sich aus der integrativen Sonderschulung eines Kindes in einer Klasse ergeben, eine Lektion pro Schulwoche/Kind als Unterrichtszeit angerechnet wird. Damit soll der grosse zeitliche Mehraufwand für die integrative Schulung von Sonderschülerinnen oder schüler durch die Klassenlehrperson abgegolten werden.

Überweisung von Interpellation als kleine Anfrage ermöglichen

Der Regierungsrat beantragt hier zu Recht, die Nichterheblicherklärung dieser Motion. Mit dieser Motion wollten die 2 Motionäre Martin Pfister und Daniel Grunder die Rechte des Kantonsrates massiv einschränken: das Einreichen einer Interpellation soll nicht mehr automatisch zu einer Diskussion im Kantonsrat führen: eine Interpellation soll, wenn es die Mehrheit im Kantonsrat will, nur zu einer schriftlichen Antwort des Regierungsrates führen. Für uns geht dies in Richtung Zensur, eine Mehrheit im Kantonsrat kann bestimmen, wann eine Diskussion zu einer Interpellation geführt und wann nicht. Wir lehnen dieses Motionsbegehren klar und deutlich ab.



Nachtzuschlag auf Bahn und Bus aufheben

Mittels eines Postulats will u.a. Kantonsrätin Christina Huber Keiser den Nachtzuschlag auf Bahn und Bus aufheben, der Regierungsrat lehnt dies jedoch ab. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Aufhebung des Nachtzuschlages. Argumentiert wird unter anderem, dass sich andere öV-Angebote ebenfalls nicht am Kostendeckungsgrad orientieren, wie es hier der Regierungsrat fordert. Und die Nachtzüge/busse sind ein sehr sinnvolles Angebot. Lieber mit diesen unterwegs sein als am späten Abend als mit dem Auto und möglicherweise dazu noch übermüdet und alkoholisiert! Die Erhebung eines Nachtzuschlages ist dazu nicht nötig.

Objekt- und Planungskredit im Hochbaubereich

Die SP-Fraktion stimmt beiden Krediten zu. Beim Bau der Asylunterkunft in Holzhäusern, Risch, sind wir mit dem "Deal" mit Rotkreuz einverstanden: Begrenzung der Plätze in der neuen Asylunterkunft aus Rücksicht auf die Nachbarn auf 20. Dafür erstellt die Gemeinde in absehbarer Zeit selber 20 Plätze. Wir rechnen damit, dass sich die Gemeinde Risch auch an diese Abmachung hält.

Rechtmässigkeit der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Zuger Steuergesetz

Die SP erkundigte sich mit einer Interpellation, inwieweit die vorgenommenen Milderungen der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Zuger Steuergesetz gesetzeskonform sind. Hintergrund bildete ein Bundesgerichtsurteil, das in diesem Bereich die Rechtmässigkeit beurteilte und in nicht allen Teilen für rechtens befand. Beklagt wurde nicht der Kanton Zug. Sinngemäss sind deshalb auch ein Teil unserer Zugerischen Steuergesetzes nicht in Ordnung und bedürfen einer Korrektur. Der Regierungsrat zielt sich mit der nötigen Korrektur, er will es erst bei der nächsten Steuergesetzrevision per 1.12.2012 den nicht gesetzeskonformen Zustand korrigieren.